

Bezirk Meilen

Zürichsee-Press AG  
8712 Stäfa  
044/ 928 55 55  
www.zsz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 17'858  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 16  
Fläche: 29'190 mm<sup>2</sup>

## Hausratversicherung darf nicht fehlen

Sommerzeit ist Gewitterzeit. Wenn der Blitz einschlägt, steht alles unter Strom. Wenns dumm läuft, steigen PC, TV und Kühlschrank für immer aus. Wer bezahlt den Schaden?

Richard Eisler

Auf Blitz und Donner folgt jeweils ein Sturzbach, der wiederum von Sonnenschein abgelöst wird. Das klassische Sommergewitter ist kurz und heftig. Gewitter sind Augenweiden, brandgefährliche indes. In der Schweiz schlugen 2009 über 460 000 Blitze ein. Durch Blitzschlag an Gebäuden werden schweizweit jährlich rund 8000 Schadensfälle mit Kostenfolge in Millionenhöhe registriert.

Wenn der Blitz ins Haus einschlägt, kann grosser Schaden entstehen, nicht nur am Gebäude. Unter Umständen wird auch die Einrichtung in Mitleidenschaft gezogen. Auf kurzzeitige Spannungsschwankungen im häuslichen Stromnetz reagieren vor allem Elektrogeräte sehr empfindlich. Schon so mancher Computer, Fernseher oder Kühlschrank hat bei einem Gewitter seinen Geist aufgegeben. Deshalb empfiehlt es sich, Elektrogeräte vom Netz zu nehmen, wenn ein Gewitter über die Landschaft fegt.

### Für Mieter und Eigentümer

Schäden an der Inneneinrichtung zahlt die Hausratversicherung. Obwohl nicht obligatorisch, ist diese sowohl für Hauseigentümer wie Wohnungsmieter unbedingt sinnvoll. Die Hausratversicherung wird als Kombipaket angeboten, das Feuer-, Diebstahl-, Wasser- und Glasbruchschäden deckt. Die Versicherungssumme entspricht in der Regel dem Neuwert aller an einem Standort versicherten Gegenstände. Hüten sollte man sich vor einer Unterversicherung,

etwa mit dem Hintergedanken, Prämienkosten zu sparen. Im Schadensfall – also etwa nach einem Blitzschlag, der das Haus in Brand setzt – hat eine Unterversicherung böse Folgen. Konkret: Beträgt der effektive Neuwert des Hausrats 120 000 Franken, ist dieser aber nur im Umfang von 80 000 Franken versichert, so kann die Versicherung ihre Leistungen um satte 33 Prozent kürzen. Erleiden in unserem Fallbeispiel Haus und Einrichtung Totalschaden, wären ganze 40 000 Franken nicht gedeckt. Bei Hauseigentümern sieht es etwas anders aus. Ist nämlich das Gebäude beschädigt, ist die Gebäudeversicherung zuständig. In den meisten Kantonen, so auch im Kanton Zürich, gilt ein Gebäudeversicherungsobligatorium.

Diese Versicherung deckt Schäden am Gebäude, nicht aber an der Einrichtung. Abgedeckt sind Blitzschäden an Elektro-, Heizungs- und Lüftungsanlagen inklusive Schaltern und Steckdosen, an Telefonleitungen, Fernsehantennen, an Küchenkombinationen, Boden- und Teppichbelägen oder an Wand- und Deckenverkleidungen. Sofa, HD-Grossbildfernseher und Musikanlagen sind dabei allerdings nicht versichert. Zusätzlich sollten Hauseigentümer daher unbedingt eine Hausratversicherung abschliessen.

### Sparen durch Vergleich

Wer Prämien sparen will, sollte den Markt für sich spielen lassen. Durch seriösen Vergleich der Preis-Leistungs-Angebote und durch einen allfälligen Wechsel des Versicherers lässt sich mancher Prämienfranken sparen. Und zwar risikolos. Die Hausratversicherung gibt es meistens in Kombination mit der ebenfalls sehr sinnvollen Privathaftpflichtversicherung.

\* Richard Eisler ist Geschäftsführer des Internet-Vergleichsdiensts Comparis.ch.

## Sicherheitstipps

Direkte Blitzschläge können ein Gebäude explosionsartig in Brand setzen. Häufiger sind jedoch indirekte Blitzschläge, die Schäden an elektrischen Apparaten verursachen. Speziell in Gebäuden ohne Blitzschutzanlage wie Blitzableitern empfehlen sich während eines Gewitters folgende Sicherheitsmassnahmen:

- Auf Duschen/Baden verzichten.
- Kontakt mit Wasserleitungen, Gasleitungen, Elektroinstallationen oder Antennenkabel vermeiden.
- Gefährlich können Telefongespräche von einer Festnetzstation aus sein.
- Bei empfindlichen Geräten (Fernseher, Radio, PC) Stecker ziehen.
- Es empfiehlt sich der Einbau eines wirksamen Überspannungsschutzes. Die Installation lässt sich in der eigenen Wohnung mit geringem Aufwand realisieren.

Quelle: Beratungsstelle für Brandverhütung

Online  
vergleichen  
und sparen auf  
[www.zsz.ch](http://www.zsz.ch)

